

# Beschlussvorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VII/2023/06300
Datum: 17.10.2023

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Fachbereich Bildung

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	30.11.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der

Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) -

Ausgabenerhöhungen 2023

## **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung bzw. Teilförderung der Anträge auf Ausgabenerhöhung, der in der Anlage unter den laufenden Nummern 01 bis 21 aufgeführten Maßnahmen, für das Jahr 2023.

Katharina Brederlow Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	⊠ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	□ ja	□ nein

#### Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Prüfung einer kostengünstigeren Alternative entfällt, da es sich um Pflichtaufgaben dem Grunde nach gem. § 74 SGB VIII i. V. m. §§ 11 und 16 SGB VIII handelt. Es handelt sich bei Erhöhung im Wesentlichen um tarifliche Personalund inflationär bedingte geregelten Sachausgabensteigerungen. Besserstellung über die tariflich Eine Personalaufwendungen ist förderrechtlich ausgeschlossen. Die Sachausgaben richten sich nach der Förderrichtlinie, die der Jugendhilfeausschuss als rechtlich verbindlich für die Stadt Halle (Saale) beschlossen hat. Die Ausgabenerhöhungen werden aus Restmitteln anderer Maßnahmen gedeckt.

#### Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.

Im Zuge einer Ablehnung wären Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, hier: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und allgemeine Förderung der Erziehung der Familie nicht auskömmlich finanziert und gefährdet. Dies geht zum einen zulasten der geförderten sozialen Arbeit und zum anderen zulasten der Ausstattung mit Projektmitteln. Träger der freien Jugendhilfe müssten die Mehrausgaben gänzlich aus Eigenmitteln finanzieren. Grundsätzlich ist in diesem Bereich von geringer Eigenleistungsfähigkeit auszugehen.

Höhe (Euro)

Wo veranschlagt

Jahr

				(Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2023	0,00	1.36201, 1.36301, 1.36302
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2023	0,00	1.36201, 1.36301, 1.36302

В	Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)		
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)					
		7 101110 (011110					
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)					
	uswirkungen auf do enn ja, Stellenerw	•	☐ ja	⊠ neir Stellen	n reduzierung:		
	amilienverträglichk eichstellungsrelev		⊠ ja ⊟ ja				
Klimawirkung:		pos	itiv 🛚 🖂 kein	e			
N	lit dieser Beschlus	sfassung ist keine Kli	mafolgewirku	ıng zu verzeich	nen.		
<u>F</u>	inanzielle Auswir	kung:					
Р	Produkte: 1.36201 – Jugendarbeit 1.36301 – Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 1.36302 – Förderung der Erziehung in der Familie						
S	achkonto: 53183	3000 – Zuschüsse	e an freie Trä	ger der Jugeno	dhilfe		
R M u S	estmittel zur Verfülittel nicht in Ar mgesetzt, zum	ügung. Träger der fre nspruch genommen anderen kam es z Diese Gelder steher	ien Jugendhi werden. Zu zu Personala	lfe teilten mit, ım einen wur ausgabeneinsp	ondere zum Jahresende dass im Förderjahr 2023 den Maßnahmen nicht earungen aufgrund von endungen in Höhe von		

keine

Personelle Auswirkungen:

#### **Begründung**

Bei den in der Anlage aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um Bestandsmaßnahmen im Rahmen der Förderung der freien Jugendhilfe. Die Beantragung der Förderung und die Kalkulation des Ausgaben- und Finanzierungsplans erfolgte bereits in den Jahren 2021 und 2022. Maßgeblich für die laufende Förderung sind folgende Förderbeschlüsse des Jugendhilfeausschusses:

- VII/2021/03281 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) -Prioritätensetzung 2022, 2023 und 2024
- VII/2022/03746 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2024
- VII/2022/04234 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2022 bis 31.07.2023 Prioritätensetzung
- VII/2022/04400 F\u00f6rderung der Angebote der Tr\u00e4ger der freien Jugendhilfe gem\u00e4\u00df der Jugendhilfeplanung \u00a8\u00e4 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) -Nachbewilligung
- VII/2022/04664 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§11 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) Prioritätensetzung 2023 und 2024
- VII/2023/05327 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Schulsozialarbeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 – Prioritätensetzung

Aufgrund von massiven Entgelt- und Sachausgabensteigerungen sind die Maßnahmen gegenwärtig unterfinanziert.

Maßgeblich für die Anerkennung der Personalausgaben ist der TVöD Sozial- und Erziehungsdienste (TVöD SuE). In diesem Bereich wurde im Vergleich zu den vergangenen Jahren ein hoher Tarifabschluss erzielt. Zudem wird ab Juni 2023 den Beschäftigten eine Inflationsausgleichsprämie gewährt. Um Übrigen stiegen die Sachausgaben inflationsbedingt stark an.

Nach den Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid, hier: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist. Dies erfolgte in Form von Änderungsanträgen zur laufenden Förderung. Es liegen 21 Anträge auf Ausgabenerhöhung vor.

Es werden 21 Maßnahmen zur Förderung vorgeschlagen.

# <u>Familienverträglichkeitsprüfung</u>

Mit der Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe kommt die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Erfordernissen nach, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 27 Abs. 1. Nr. 1 und 2 SGB I vorzuhalten und auskömmlich zu Finanzieren. Diese Leistungen werden den jungen Menschen und Familien zugänglich.

# Anlage

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge auf Ausgabenerhöhung für 2023